

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV
vom 19.10.2016 zum TOP 6.1 - Abwägung der
Verwaltungsspitze zur Nichtbeauftragung
eines Externen (Drucksache 1962/16)

Drucksache

2141/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	02.11.2016	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Bezugnehmend auf die Aussage des Leiters des Personal- und Organisationsamtes, dass die Entscheidung einen Extern zu beauftragen nicht in seinem Ermessen liegt, sondern der Verwaltungsspitze obliegt, bat Herr Kemmerich um eine schriftliche Aussage der **Verwaltungsspitze**, warum die Stadtverwaltung Erfurt sich nicht eines Externen bedient? Das betrifft auch die Entscheidung einer gegebenenfalls nur ämterweisen Beauftragung.

T.: 02.11.2016

V.: Leiterin des Bereiches Oberbürgermeister

Stellungnahme / Antwort

- siehe Stellungnahme Dezernat Oberbürgermeister vom 01.11.2016

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme

20.10.2016, gez.  (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift